

## Anmeldung bis zum 31.12.2018

per Post oder Fax. 04407 - 71 89 84-3

Name/Firma:\* \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:\* \_\_\_\_\_

Straße:\* \_\_\_\_\_

PLZ/Ort:\* \_\_\_\_\_

Tel:\* \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gewerbeschein vorhanden\*  ja  nein zuständige Gemeinde\* \_\_\_\_\_

Die mit einem (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Bitte teilen Sie uns für weitere Infos auch noch Ihre E-Mail-Adresse mit.

## Anmeldung zur Wardenburger Landpartie und Landgenuss Sa. 14. & So. 15. April 2018

Ich/wir bin/sind Gewerbetreibende/r und bringe/n meinen/unseren Verkaufsstand mit.  
(nur Außenflächen möglich)

Die Standgebühr beträgt 120,00 € inkl. MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)  
- jeder weitere Meter 10,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

Ich/wir bin/sind Hobbyhandwerker, Künstler oder Privatperson und  
bringen unseren Verkaufsstand mit. (nur Außenflächen möglich)

Die Standgebühr beträgt 40,00€ inkl. MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)  
- jeder weitere Meter 10,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

## Bitte buchen Sie für mich/uns eine Aussteller-Standfläche mit folgenden Maßen:

\_\_\_\_\_ lfd. Front \_\_\_\_\_ € Standgebühr

Ich/wir benötige/n einen Normalstromanschluss (25,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 16 A Drehstrom (40,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 32 A Drehstrom (50,00€ beide Tage)

Benötigte Stromleistung\*: \_\_\_\_\_ KW (Bitte unbedingt angeben!)

\* ca. Angaben der benötigten Stromleistung in KW (1.000 Watt = 1 KW) Die Stromangaben sind wichtig für die Stromplanung!

Ich/wir benötige/n einen Hauswasseranschluss (15,00€ beide Tage)

Ich/wir stelle/n folgende Produkte aus:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

# Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen

## Wardenburger Landpartie & Landgenuss 2018

### Ort:

Pflanzencenter Warnken, An den Voßbergen 12, 26203 Wardenburg  
Tel. 04407-718984-0

### Datum:

Samstag	14.04.2018	9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	15.04.2018	10.00 - 17.00 Uhr

### Aufbau:

Donnerstag	12.04.2018	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.04.2018	8.00 - 20.00 Uhr
Samstag	14.04.2018	7.00 - 8.30 Uhr

### Abbau: \*

Sonntag	15.04.2018	18.00 - 20.00 Uhr
Montag	16.04.2018	8.00 - 17.00 Uhr

\*Ist ein Ausstellungsgut nicht innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt, sind wir ohne vorherige Mitteilung an den Aussteller berechtigt, das Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und anderweitig einzulagern.

### Anmeldung

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme der Landpartie & Landgenuss haben, bewerben Sie sich bitte frühzeitig. Zu spät eingegangene Anmeldungen können evtl. aus Platz- oder anderen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldeschluss erhalten Sie die Bestätigung, ob Sie zur Landpartie zugelassen sind. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie gleichzeitig die Rechnung über die Standgebühren.

### Aussteller-Ausweis:

Jeder Aussteller erhält 3 Aussteller-Ausweise

### Eintrittspreise:

Erwachsene: Tageskarte € 2,50  
Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt

### Warenverkauf:

Waren können während der Messe durchgängig verkauft werden.

### Getränke & Nahrungsmittelverkauf:

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller einzuholen.

### Bewachung:

Das Messegelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch einen Mitarbeiter bewacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. Für geliehene Gegenstände haftet der Aussteller bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber der Leihfirma.

**Versicherung:**

Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für vom Aussteller eingebrachte Waren und Gegenstände

**Stromanschluss:**

Lichtstromanschluss und Starkstromanschluss ab Verteiler. Jeder Aussteller muss selbst für Verlängerungskabel sorgen. Eine unrechtmäßige Stromentnahme bei anderen Ausstellern ist nicht gestattet und wird mit 50 € in Rechnung gestellt.

**Wasseranschluss:**

ab Wasserhahn 3/4 Zoll, für Schläuche sorgt der Aussteller

**Erdarbeiten:**

Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter Erdarbeiten, einschließlich Erdbohrungen und das Einschlagen von Erdnägeln vorzunehmen. Für Schäden haftet der Verursacher.

Hinweis: Für die Standflächen stehen nur Rasen- oder Schredderflächen zur Verfügung.

**Haftung:**

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Dem Aussteller wird angeraten, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jedem Aussteller wird angeraten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

**Parken:**

Das Parken auf den ausgewiesenen Stellflächen ist kostenfrei. Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

**Konkurrenzschutz-Klausel:**

Eine Konkurrenzschutzklausel besteht nicht, der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

**Preisauszeichnung:**

Die angebotenen Waren müssen gemäß Preisangabenverordnung ausgezeichnet sein.

**Rücktritt:**

- Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen für den Ausfall 25% der Standmiete berechnen.
- Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen für den Ausfall die komplette Standmiete berechnen.

**Salvatorische-Klausel:**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

**Gerichtsstand:**

Als Gerichtsstand wird Oldenburg/Oldb. vereinbart.